

Mantelverordnung**BDE appelliert an Bundesregierung, dem Bundesratsbeschluss zuzustimmen**

Auch zwei Monate nach dem Bundesratsbeschluss zur Mantelverordnung steht eine Entscheidung der Bundesregierung zum Fortgang des Ordnungsverfahrens aus. Auf Seiten der Wirtschaft haben sich derweil ein Pro- und ein Kontra-Lager hinsichtlich des von der Länderkammer am 6. November verabschiedeten Maßgabenbeschlusses (EUWID 46/2020) positioniert.

Während einige bayerische Wirtschaftsverbände und der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) auf Änderungen am Verordnungstext drängen und sich insbesondere für die Aufnahme einer Länderöffnungsklausel für Grubenverfüllungen stark machen, vertritt der Bundesverband der Entsorgungswirtschaft (BDE) den Standpunkt, dass die Verordnung – trotz verbleibender Kritikpunkte – in ihrer jetzigen Fassung nun verabschiedet werden sollte.

So seien mit den vom Bundesrat beschlossenen Maßgaben weitere Kompromisse gefunden worden, um eine ausgewogene Balance zwischen Umwelt- und Medienschutz auf der einen Seite und einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft auf der anderen Seite zu erreichen, argumentiert der BDE in einer aktuellen Stellungnahme. Das Papier, das neben dem BDE von acht weiteren Wirtschaftsverbänden unterzeichnet wurde, wurde Anfang dieser Woche an vier Bundesministerien sowie an das Bundeskanzleramt mit dem Appell verschickt, sich für die Verabschiedung der Mantelverordnung gemäß Bundesratsbeschluss einzusetzen.

Den unterzeichnenden Verbänden seien die verbliebenen Kritikpunkte an der Mantelverordnung zwar bekannt, ihre Auswirkungen würden aber als nicht so gravierend beurteilt, dass sie einer Verabschiedung der Verordnung in der jetzigen Fassung entgegenstehen sollten, heißt es in dem unter anderem an das CSU-geführte Bundesbauministerium versandten Schreiben. Insbesondere teile man nicht die Befürchtung, dass es mit der Mantelverordnung zu einem Deponienotstand komme. Gerade vor dieser Entwicklung warnen der bvse sowie mehrere bayerische Wirtschaftsverbände, die sich mit der Forderung nach Änderungen am Verordnungsentwurf ebenfalls kürzlich schriftlich an Bundesbauminister Horst Seehofer gewendet haben (EUWID 51/2020).

Nur begrenzte Stoffstromverschiebung Richtung Deponie erwartet

Der BDE räumt in seiner Stellungnahme zwar ein, dass einige der heute verwerteten Sekundärstoffe zukünftig deponiert werden müssten. Zahlreiche Untersuchungen der Bundesländer

und des Bundesumweltministeriums ließen aber den Schluss zu, dass Einschränkungen in der Verwertung bestimmter Stoffströme durch neue Verwertungsmöglichkeiten für andere Stoffströme teilweise kompensiert würden, so dass die Gesamtmasse zusätzlich zu deponierender Sekundärrohstoffe nur begrenzt zunehme, argumentiert der Verband. Zudem verweist der BDE auf das in der Beschlussfassung des Bundesrates vorgesehene Stoffstrom-Monitoring zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung, womit man

Dortmund stellt Sammlung von Alttextilien per Container ein

Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage auf dem Markt für Alttextilien stellt die Stadt Dortmund ihre kommunale Altkleidersammlung weitgehend ein. Bis Ende März sollen die noch verbliebenen 331 Altkleidercontainer schrittweise abgezogen sein, teilte die Entsorgung Dortmund (EDG) mit. Bereits Ende letzten Jahres hatte die EDG 93 Alttextil-Depotcontainer abgebaut.

Die Abgabe von Alttextilien für die Bürger sei jedoch weiterhin an den sechs Dortmunder Recyclinghöfen möglich. Die Anlieferungsmenge sei, um gewerbliche Anlieferungen zu vermeiden, auf eine haushaltsübliche Menge von höchstens einem halben Kubikmeter begrenzt. Hochwertige gebrauchte Kleidung könne außerdem nach wie vor bei den Kleiderkammern vieler karitativer Verbände abgegeben werden.

„Eine teure Wertstoffsammlung ohne Abnehmer aufrechtzuhalten geht zu Lasten des Gebührenzahlers“, so die EDG. „Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und stellen die Alttextilsammlung daher weitestgehend ein.“ Mit dem Phänomen „Fast Fashion“ seien die Absatzmöglichkeiten gesunken. Der sich seit drei bis fünf Jahren abzeichnende Trend habe nun die Talsohle erreicht: Eine Vermarktung minderwertiger Alttextilien ist nicht mehr möglich. Selbst Hersteller von Putzlappen nehmen die minderwertigen Materialien nicht mehr an, so die EDG. Für das Material aus den Sammelcontainern bleibe nur die Verbrennung zu hohen Kosten. „Eine Umkehr dieser Entwicklung erwarten auch Experten nicht mehr.“

Der zunehmende Missbrauch von Alttextil-Depotcontainern für die Entsorgung von Hausmüll habe die Verwertungsproblematik zusätzlich verschärft. Die Alttextil-Depotcontainer seien heute häufig nur noch eine billige Entsorgungsmöglichkeit, kritisiert die EDG, nachdem noch vor wenigen Jahren mit einer hochwertigen Logistik ein

möglichen Fehlentwicklungen schnell begegnet werden könne.

Hinsichtlich der vom bvse und der bayerischen Wirtschaft geforderten, vom Bundesrat aber abgelehnten spezifischen Länderöffnungsklausel merkt der BDE an, dass es den zuständigen Behörden laut Verordnungstext dennoch möglich sei, im Einzelfall Verfüllungen auch bei einer Überschreitung von Stoffgehalten zu erlauben. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sei damit die Möglichkeit für Sonderregelungen gemäß den örtlichen Gegebenheiten gewährleistet.

Die unter Federführung des BDE verfasste Stellungnahme haben folgende Verbände mitunterzeichnet: BDI, ITAD, BRB, BBS, IGAM, FEHS, VCI sowie die Wirtschaftsvereinigung Stahl. □

gut funktionierender Secondhand-Markt bedient wurde. Das alte Prinzip, dass die Wertstofflöse die Kosten der Sammlung decken, gelte nicht mehr.

Im Jahr 2019 hat die EDG über die damals noch 424 Depotcontainer rund 2.300 Tonnen Alttextilien erfasst, was einer Sammelmenge von knapp vier Kilogramm pro Einwohner entspricht. Im vergangenen Jahr sei die Sammelmenge bis einschließlich November trotz der abgezogenen Sammelcontainer nur um rund drei Prozent gesunken.

Die eingezogenen Alttextilcontainer werden nun umgebaut, sodass sie als Depotcontainer für Papier, Pappe und Kartonagen eingesetzt werden können. Die zusätzlichen Papier-Depotcontainer mit einem Fassungsvermögen von fünf Kubikmetern werden laut EDG zu einer Entlastung an den Depotcontainer-Standorten führen. Das – auch Corona-Pandemie bedingte – Wachstum beim Online-Handel führe zu einer deutlichen Zunahme an Kartonagen. Das zur Verfügung stehende Volumen bei den Papier-Depotcontainern reiche immer häufiger nicht aus, vor allem dann, wenn Kartonagen unzerkleinert entsorgt werden. In der Folge sei es zuletzt vermehrt zum missbräuchlichen Abstellen von Kartonagen und damit einer Vermüllung der Depotcontainer-Standorte gekommen.

Verbunden mit dem Ende der kommunalen Altkleidersammlung in Dortmund schließt sich die EDG den Forderungen von Verbraucherverbänden und der Entsorgungswirtschaft an die Textilindustrie an, dass bei der Produktion von Bekleidung eine gute Verwertbarkeit der Materialien seitens der Hersteller zu berücksichtigen sei und sich die Textilindustrie angemessen an den Kosten für das Recycling beteiligen müsse. Auch müssten neue Systeme für eine sinnvolle, ökologische Verwertung entwickelt und aufgebaut werden, hierfür seien ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. □